

B. Rechnungslegung

III. Prüfung der Rechnungslegung

1. Rechnungsprüfer

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer wählt die Kammerversammlung zwei Kammermitglieder als Rechnungsprüfer. Diese prüfen die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens und berichten hierüber der Kammerversammlung (§ 89 Abs. 2 Ziffer 6 BRAO). Alle zwei Jahre findet die Wahl eines Rechnungsprüfers statt. Die Amtszeit jedes Rechnungsprüfers beträgt vier Jahre.

Die Kammerversammlung vom 25. April 2023 hat Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Reemt Pottmann, der auch Fachanwalt für Steuerrecht ist, als neuen Rechnungsprüfer gewählt. Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht Ulrich Gerken war nicht zur Wiederwahl angetreten, nachdem er das Amt des Rechnungsprüfers 12 Jahre ausgeübt hatte. Auf der Kammerversammlung im Jahr 2021 war Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Ernst Brückner für eine weitere Amtszeit zum Rechnungsprüfer gewählt worden, nachdem er 2017 erstmals zum Rechnungsprüfer gewählt wurde. Die Prüfung der Abrechnung des Vorstands über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2023 oblag somit den beiden Kollegen Brückner und Pottmann.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2023 hat keine Beanstandungen der Rechnungsprüfer ergeben. Die Rechnungsprüfer werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

2. Wirtschaftsprüfer

Zusätzlich zur Prüfung durch die von der Kammerversammlung gewählten Rechnungsprüfer lässt der Kammervorstand die Rechnungslegung freiwillig durch eine Wirtschaftsprüferin prüfen.

Die vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüferin hat ihre Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2023 mit folgender Schlussbemerkung abgeschlossen:

„Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die uns zur Prüfung vorgelegte Einnahmen- und Ausgabenrechnung hinsichtlich des Haushaltes der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2023 ließ sich ordnungsgemäß aus der Buchführung ableiten. Bei der Durchführung der Prüfung sind uns keine Hinweise auf Verstöße gegen das Steuerrecht sowie auf Unregelmäßigkeiten oder andere Vermögensschädigungen bekannt geworden.“

Auf der Grundlage hat die vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüferin folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.“

Die Buchführung und die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und sonstige uns von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Unterlagen haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rechtsanwaltskammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung der im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft haben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Nach unserer Beurteilung entspricht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2023 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. März 2024

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Greibke
Wirtschaftsprüferin"